

# Todesfall in der Familie

**Was ist zu tun?**

**Nützliche Hinweise**

## **Sie haben einen nahestehenden Menschen verloren. Welche Formalitäten sind zu erledigen?**

---

Das Bestattungsamt ist bei Todesfällen von Einwohnerinnen und Einwohnern für die administrative Abwicklung der Bestattung zuständig. Ist ein Todesfall eingetreten, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 055 253 33 33 beim Bestattungsamt für eine Terminvereinbarung an (bei Todesfällen an normalen Wochenenden genügt es, am Montagmorgen anzurufen). Zudem sind folgende Schritte einzuleiten:

### **Todesfall zu Hause**

Benachrichtigen Sie einen Arzt. Bei Abwesenheit des Hausarztes kann der ärztliche Notfalldienst unter der Gratis-Telefonnummer 0800 33 66 55 kontaktiert werden. Der Arzt bescheinigt den Tod und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

### **Todesfall im Spital oder Heim**

Die zuständigen Stellen des Spitals oder Heimes erledigen die Formalitäten. Die ärztliche Todesbescheinigung wird mit der schriftlichen Todesanzeige direkt vom Spital oder Heim an das zuständige Zivilstandsamt gesendet.

### **Meldung beim Bestattungsamt**

Melden Sie den Todesfall bitte telefonisch dem Bestattungsamt und vereinbaren Sie einen Termin für das persönliche Bestattungsgespräch. Bringen Sie zum Bestattungsgespräch folgende Unterlagen (sofern vorhanden) mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung
- schriftliche Willensäußerung des/der Verstorbenen bezüglich der Bestattung

Die Verstorbenen können vor der Bestattung auf dem Friedhof Bubikon aufgebahrt werden. Den Schlüssel für den Aufbahrungsraum erhalten Sie vom Bestattungsamt oder ausserhalb der Öffnungszeiten von der Bestattungsfirma Gerber in Lindau, Tel. 052 355 00 11. So ist jederzeit Zugang zur verstorbenen Person im Aufbahrungsraum möglich. Eine Aufbahrung ist vor einer Kremation auch im Krematorium in Rüti auf eigene Kosten möglich.

Ausserhalb unserer Öffnungszeiten können Einbettungen und Überführungen zum Krematorium Rüti oder Friedhof Bubikon direkt bei der Bestattungsfirma Gerber, Lindau, Tel. 052 355 00 11, [www.gerber-lindau.ch](http://www.gerber-lindau.ch), in Auftrag gegeben werden. Deren Pikettdienst ist täglich 24 Stunden erreichbar.

Bei Todesfällen an Feiertagen (bei mehr als zwei freien Arbeitstagen) richtet das Bestattungsamt Bubikon jeweils einen Pikettdienst ein. Unter der Hauptnummer der Gemeindeverwaltung (Tel. 055 253 33 33) erfahren Sie in diesen Fällen die

notwendigen Details sowie Auskunft über die Pikettnummer der zuständigen Person des Bestattungsamtes.

### **Was ist im Weiteren vor der Abdankung oder Bestattung zu tun?**

---

Benachrichtigen von Angehörigen, Freunden, Vereinen, Verbänden, Vermieter/in und gegebenenfalls Arbeitgeber/in der verstorbenen Person.

- Adressliste für den Versand der Todesanzeigen erstellen (für Verwandte, Freunde, Bekannte, Vereine, Institutionen, Arbeitgeber/in etc.).
- Private Todesanzeige für Zeitung aufgeben und Todesanzeigen drucken lassen (z.B. bei der Papeterie Köhler, Rüti, oder beim „Zürcher Oberländer“ in Wetzikon).
- Besprechen Sie bei einer kirchlichen Abdankung die Trauerfeier mit dem Pfarrer bzw. der Pfarrerin. Er bzw. sie steht Ihnen auch für eine Urnenbeisetzung auf dem Friedhof zur Verfügung. Name, Adresse und Telefon des zuständigen Pfarrers bzw. der Pfarrerin vermitteln wir Ihnen gerne.
- Verständigen Sie die Krankenkasse, die Pensionskasse und private Versicherungen. Die AHV/IV wird von der Gemeinde benachrichtigt. Eine amtliche Todesurkunde können wir Ihnen nach der Registrierung des Todesfalls beim zuständigen Zivilstandsamt beschaffen.
- Blumen bestellen.
- Eventuell Restaurant für Leidmahl reservieren.

### **Was kommt allenfalls nach der Abdankung auf Sie zu?**

---

#### **Testament**

Hat die verstorbene Person ein Testament hinterlassen, so ist dieses unverzüglich zur Eröffnung dem Bezirksgericht des letzten Wohnsitzes einzureichen. Für Bubikon ist dies das Bezirksgericht Hinwil, Abt. Erbschaftssachen, Gerichtshausstr. 12, 8340 Hinwil, Tel. 044 938 81 11.

#### **Erbschein/Erbenbescheinigung**

Banken, Post, Grundbuchamt etc. verlangen häufig einen Erbschein. Dieser kann ebenfalls beim Bezirksgericht Hinwil bestellt werden. Informationen und Formulare sind unter [www.gerichte-zh.ch](http://www.gerichte-zh.ch) zu finden.

#### **Steuerrechtliche Inventarisierung**

Eine Inventarisierung der Erbschaft erfolgt aufgrund des kantonalen Steuergesetzes. Vor der Abgabe der Steuererklärung darf ohne Zustimmung der Inventarbehörde nicht über das vorhandene Vermögen verfügt werden. Die Inventarbehörde

kann eine Siegelung (Beschlagnahme) anordnen, wenn Gefahr besteht, dass Vermögenswerte dem Inventar entzogen werden könnten.

### **AHV/IV**

Besteht ein Anspruch auf Hinterlassenenrente (Witwen-/ Witwer-/ Waisenrente), sollte dieser möglichst umgehend geltend gemacht werden.

Beachten Sie bitte auch, dass Ehepartner vor Erreichen des Rentenalters vielleicht den Beitragsschutz in der AHV durch das Ableben des Partners verlieren. Die Anmeldung als Nichterwerbstätige kann dies verhindern.

Formulare und weitere Informationen zum Thema erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle im Parterre des Gemeindehauses oder unter Tel. 055 253 33 44.

### **Grabunterhaltsvertrag**

Für die Bepflanzung der Urnen- und Erdbestattungsgräber auf dem Friedhof Bubikon während der gesamten Ruhezeit können Sie beim Bestattungsamt einen Grabunterhaltsvertrag abschliessen. Wir erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte.

### **Grabmale**

Die Beschaffung eines Grabmals ist nicht dringend. Das Grab wird provisorisch angeschrieben. Sämtliche Grabmale sind bewilligungspflichtig. Die Bildhauer beraten Sie gerne.

### **Kann man Bestattungswünsche schon zu Lebzeiten deponieren?**

Jedermann kann seine Wünsche bezüglich Aufbahrung, Bestattungsart, Form der Abdankung etc. schon zu Lebzeiten schriftlich beim Bestattungsamt hinterlegen. Sie finden ein entsprechendes Formular „Bestattungswünsche“ auf unserer Homepage [www.bubikon.ch](http://www.bubikon.ch) unter Bestattungsamt. Gerne sind wir Ihnen behilflich und beantworten Ihre Fragen.

### **Auskünfte**

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

Bestattungsamt Bubikon, Rutschbergstr. 18, 8608 Bubikon

Tel. 055 253 33 33

E-Mail: [bestattungsamt@bubikon.ch](mailto:bestattungsamt@bubikon.ch)